

# STEUERFIBEL

---

## GEWERBESTEUER

### Charakter der Steuer?

Die Gewerbesteuer ist eine Gemeindesteuer und stellt die wichtigste direkte Einnahmequelle der Gemeinden dar. Sie gehört zu den sogenannten Real-, Objekt- oder Sachsteuern.

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich also um eine Steuer auf den Betrieb als solchen, losgelöst von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Unternehmers.

### Was wird besteuert?

Steuergegenstand ist der Gewerbebetrieb und seine objektive Ertragskraft. Der Gewerbesteuer unterliegt jeder Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird.

Besteuerungsgrundlage ist der Gewerbeertrag. Das ist der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes oder des Körperschaftsteuergesetzes zu ermittelnde Gewinn aus Gewerbebetrieb. Dieser Gewinn wird durch Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert.

Die Besteuerungsgrundlagen werden von den zuständigen Finanzämtern festgestellt.

### Wer ist Steuerschuldner?

Steuerschuldner ist der Unternehmer.

Als Unternehmer gilt der, für dessen Rechnung das Gewerbe betrieben wird.

### Wie hoch ist die Steuer?

Die Gewerbesteuer wird aufgrund des Steuermessbetrags mit einem Hebesatz, der von der Gemeinde zu bestimmen ist, festgesetzt und erhoben.

Hebesatz: **440 v.H.**

gültig ab 01.01.1986

### Wie lautet die Rechtsgrundlage?

Grundgesetz

Gewerbesteuergesetz 2002

(GewStG 2002) vom 15.10.2002 (Neufassung) veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl I S. 4167)

Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung 2002

(GewStDV 2002) vom 15.10.2002 (Neufassung) veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl I S. 4180)

Gesetz über die Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern

(RealStFestGemZustG He) vom 03.12.1981 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (GVBl. I S. 413)

In den jeweils gültigen Fassungen!

# STEUERFIBEL

---

## GRUNDSTEUER

### Charakter der Steuer?

Die Grundsteuer ist eine Gemeindesteuer. Sie gehört zu den sogenannten Real-, Objekt- oder Sachsteuern.

Die Grundsteuer ist objektbezogen gestaltet und bezieht sich auf den Wert eines Grundstücks. Die persönlichen Verhältnisse des Eigentümers bleiben außer Betracht. Sie ist auch bei ertraglosem Grundbesitz zu erheben.

### Was wird besteuert?

Steuergegenstand ist der im Inland liegende Grundbesitz im Sinne des Bewertungsgesetzes.

Besteuerungsgrundlage ist der Steuermessbetrag, der aus dem Einheitswert des Steuergegenstandes abgeleitet wird.

Die Besteuerungsgrundlagen werden von den zuständigen Finanzämtern festgestellt.

### Wer ist Steuerschuldner?

Steuerschuldner ist derjenige, dem der Steuergegenstand bei der Feststellung des Einheitswerts zugerechnet ist.

### Wie hoch ist die Steuer?

Die Grundsteuer wird aufgrund des Steuermessbetrags mit einem Hebesatz, der von der Gemeinde zu bestimmen ist, festgesetzt und erhoben.

Hebesatz: **250 v.H.**

gültig ab 01.01.1967

#### **Grundsteuer A**

für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

Hebesatz: **895 v.H.**

gültig ab 01.01.2021

#### **Grundsteuer B**

für Grundstücke

### Wie lautet die Rechtsgrundlage?

Grundgesetz

Grundsteuergesetz

(GrStG) vom 07.08.1973 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl I S. 965)

Gesetz über die Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern

(RealStFestGemZustG He) vom 03.12.1981 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (GVBl. I S. 413)

In den jeweils gültigen Fassungen!

# STEUERFIBEL

---

## HUNDESTEUER

### Charakter der Steuer?

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer. Sie gehört zu den örtlichen Aufwandsteuern und knüpft an der für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an.

Besteuert wird hier der Aufwand für die Hundehaltung.

Mit ihr werden auch ordnungspolitische Ziele verfolgt. Sie soll dazu beitragen, die Zahl der Hunde zu begrenzen und dient den Gemeinden als zusätzliche fiskalische Einnahme.

### Was wird besteuert?

Besteuert wird die Hundehaltung durch natürliche Personen.

### Wer ist Steuerschuldner?

Steuerpflichtig ist der/die Hundehalter/Hundehalterin.

### Wie hoch ist die Steuer?

Jahressteuer: gültig ab 01.07.2015

**90,00 €**      Ersthund

**180,00 €**      für jeden weiteren Hund

### Wie lautet die Rechtsgrundlage?

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Offenbach am Main über die Hundesteuer

vom 20.04.2015 veröffentlicht in der Offenbach-Post am 25.04.2015

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Offenbach am Main

vom 01.11.2001 veröffentlicht in der Offenbach-Post am 17.11.2001

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Offenbach am Main

vom 14.12.1998 veröffentlicht in der Offenbach-Post am 18.12.1998

Gesetz über kommunale Abgaben

(KAG He) vom 24.03.2013 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (GVBl. I S. 134)

In den jeweils gültigen Fassungen!

# STEUERFIBEL

---

## SPIELAPPARATESTEUER

<b>Charakter der Steuer?</b>	Die Spielapparatesteuer ist eine Gemeindesteuer. Sie gehört zu den örtlichen Aufwandsteuern.
<b>Was wird besteuert?</b>	Besteuert wird der Aufwand für die Benutzung von Spielapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind.
<b>Wer ist Steuerschuldner?</b>	Steuerschuldner ist der Halter. Halter ist der Eigentümer. Sofern der Apparat vom Eigentümer einem Dritten zur Nutzung überlassen wird, ist dieser der Halter.
<b>Wie hoch ist die Steuer?</b>	Monatssteuer: gültig ab 01.01.2023  <b>7,5 v.H. des Spieleinsatzes</b> für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen, Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten <b>6,5 v.H des Spieleinsatzes</b> für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen, Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten <b>25 v.H. des Spieleinsatzes</b> für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben  Der Steuerschuldner hat die Steuer selbst zu errechnen.
<b>Wie lautet die Rechtsgrundlage?</b>	Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Offenbach am Main vom 24.12.2022 veröffentlicht in der Offenbach-Post am 03.12.2022  Gesetz über kommunale Abgaben (KAG He) vom 24.03.2013 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (GVBl. I S. 134)  In den jeweils gültigen Fassungen!
<b>Ist eine Steuererklärung abzugeben?</b>	Die Steuer ist vierteljährlich bis zum 15. Tage nach Ablauf des Kalendervierteljahres nach amtlich vorgeschriebenem (Online-) Vordruck auf elektronischem Weg zu übermitteln und die errechnete Steuer ist gleichzeitig zu entrichten.

# STEUERFIBEL

---

## ZWEITWOHNUNGSSTEUER

<b>Charakter der Steuer?</b>	Die Zweitwohnungssteuer ist eine Gemeindesteuer. Sie gehört zu den örtlichen Aufwandsteuern.	
<b>Was wird besteuert?</b>	Besteuert wird der Aufwand für das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet Offenbach am Main.	
<b>Wer ist Steuerschuldner?</b>	Schauldner ist jede volljährige Person, die im Stadtgebiet eine Zweitwohnung innehat. Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.	
<b>Wie hoch ist die Steuer?</b>	Jahressteuer	gültig ab 01.01.2016
	<b>12 v.H. der Bemessungsgrundlage</b>	Bemessungsgrundlage ist der jährliche Mietaufwand. Jährlicher Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Inhaber der Zweitwohnung zu zahlen hat.
	Inhaber einer Zweitwohnung haben dies der Stadt Offenbach am Main innerhalb eines Monats anzuzeigen und sind verpflichtet, jegliche Veränderungen unverzüglich schriftlich zu melden.	
<b>Wie lautet die Rechtsgrundlage?</b>	Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Offenbach am Main vom 01.04.2015 veröffentlicht in der Offenbach-Post am 03.04.2015	
	Gesetz über kommunale Abgaben (KAG He) vom 24.03.2013 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (GVBl. I S. 134)	
	In den jeweils gültigen Fassungen!	
<b>Ist eine Steuererklärung abzugeben?</b>	Die Steuerpflichtigen haben eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Formular abzugeben. Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt. Sie wird als Jahressteuer erhoben.	

# STEUERFIBEL

---

## WETTAUFWANDSTEUER

<b>Charakter der Steuer?</b>	Die Wettaufwandsteuer ist eine Gemeindesteuer. Sie gehört zu den örtlichen Aufwandsteuern.
<b>Was wird besteuert?</b>	Besteuert wird der finanzielle Aufwand eines Spielers für das Wetten in einem Wettbüro in Offenbach, in dem Pferde- und Sportwetten vermittelt oder veranstaltet werden und neben der Annahme von Wertscheinen (auch an Terminals o.ä.) zusätzlich das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglicht wird.
<b>Wer ist Steuerschuldner?</b>	Steuerschuldner ist der Betreiber (Veranstalter) des Wettbüros.
<b>Wie hoch ist die Steuer?</b>	Vierteljahressteuer <span style="float: right;">gültig ab 01.07.2018</span>
	<b>3 v.H. der Bemessungsgrundlage</b> Bemessungsgrundlage ist der Wetteinsatz der Wettenden (ohne Abzüge).
	Der Betreiber/Veranstalter eines Wettbüros hat die Steuer zu erklären und zu entrichten. Auch Änderungen des Geschäftsbetriebes, wie z.B. Betreiberwechsel, Schließung, Änderungen bei den eingesetzten Wettterminals, Wechsel des Wetthaltenden, sind anzuzeigen.
<b>Wie lautet die Rechtsgrundlage?</b>	Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Offenbach am Main (WettSt). vom 06.04.2018 veröffentlicht in der Offenbach-Post am 14.04.2018  Gesetz über kommunale Abgaben (KAG He) vom 24.03.2013 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (GVBl. I S. 134)  In den jeweils gültigen Fassungen!
<b>Ist eine Steuererklärung abzugeben?</b>	Die Steuerpflichtigen haben eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Die Höhe des Wetteinsatzes ist vom Steuerschuldner durch geeignete Unterlagen (z.B. Provisionsabrechnungen, Wett-Shop-Abrechnungen, Vermittlungsabrechnungen usw.) zu belegen. Die Steuer wird durch Bescheid für ein Kalendervierteljahr festgesetzt.